



**Über
diese
Handreichung**



Sexualisierte Gewalt gegen Jungen* ist in der pädagogischen Praxis und auch in der Fort-, Aus- und Weiterbildung von Pädagog_innen noch immer ein zu wenig beachtetes Thema. Viele Pädagog_innen stellen daher bei sich selbst und ihren Teams Wissenslücken und Unsicherheiten im Umgang damit fest. Soll in pädagogischen Praxisfeldern mit qualifizierten Fachkräften dazu beigetragen werden, primärpräventiv alle Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu schützen und sekundärpräventiv von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche besser zu unterstützen, dann müssen entsprechende Wissensinhalte zu zentralen Elementen der Curricula in Fort-, Aus- und Weiterbildung werden. Bis dies soweit ist und als wegweisende Impulse hierfür, bietet die vorliegende Handreichung verschiedene Anregungen für die Fort-, Aus- und Weiterbildung, die auch selbstbildend genutzt werden können, sowie für die konkrete pädagogische Praxis selbst.

Kernstück der Handreichung sind Orientierungslinien für professionelles Handeln, die wir theoriefundiert und empiriegestützt auf Grundlage der Ergebnisse des Praxisforschungsprojektes JupP* im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt (nicht nur) gegen Jungen* entwickelt haben. Sie stellen ein Angebot für Fortbildner_innen, pädagogische Fachkräfte und Multiplikator_innen dar, die sich der Prävention sexualisierter Gewalt (nicht nur) gegen Jungen* in ihrem jeweiligen Arbeitskontext aus einer männlichkeits- und heteronormativitätskritischen Perspektive zuwenden wollen. Die Orientierungslinien sollen dabei helfen zu erkennen, welches Wissen, Können und Wollen es braucht, um das Thema sexualisierte Gewalt anzugehen. Gleichzeitig sollen sie das didaktische Planen in Bezug auf Inhalte und Methodik von pädagogischen Veranstaltungen erleichtern.

Als Ergänzung zu den Orientierungslinien finden sich zwei praxisbezogene Konkretisierungen. Zum einen Erläuterungen und didaktische Hinweise zum Einsatz des im Rahmen von JupP* entwickelten Erklärfilms „Sexualisierte Gewalt gegen Jungen* –Gibt’s! Is’ nie ok! Is’ so!“. Der Film soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen hilfreiches Wissen zum Thema zu vermitteln und dazu anregen, über sexualisierte Gewalt ins Gespräch zu kommen. Er zeichnet anhand fiktiver Erfahrungen der Jugendlichen Tom, Erkan und Jamie exemplarisch unterschiedliche Gewaltwiderfahrnisse und in den dazugehörigen Audios unterschiedliche Stationen der Aufdeckung und Hilfesuche nach. Als weitere Ergänzung enthält diese Mappe Handlungsempfehlungen zum

betroffenensensiblen Umgang mit Offenlegungssituationen in der pädagogischen Praxis. Das dazu in der Fachliteratur bereits vorhandene Wissen haben wir entlang einer zeitlichen Abfolge aufbereitet. Ziel dieser Handlungsempfehlungen ist es, Fachkräften mehr Handlungssicherheit in diesen stets möglichen und oftmals als herausfordernd empfundenen Situationen zu ermöglichen.

Diese Handreichung ist im Rahmen des BMBF-geförderten Praxisforschungsprojekt „Jungenpädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt – Potenziale und Herausforderungen männlichkeitsbezogener Jugendarbeit“ (JupP*) entstanden (2018-2021). Dort wurden präventionsbezogene Aspekte in den pädagogischen Angeboten der vier Praxisfelder Jungen*arbeit, Sexualpädagogik, Präventionsarbeit zu sexualisierter Gewalt sowie queerer Bildung in einem gemeinsamen Reflexionsprozess herausgearbeitet und weiterentwickelt. Die übergreifende erkenntnisleitende Frage war, wie pädagogische Praxis zur Prävention von sexualisierter Gewalt beitragen und dabei männlich* positionierten Kindern und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen geschlechtlichen und sexuellen Selbstverständnissen, Lebensweisen und Gewalterfahrungen gerecht werden kann. Die Ergebnisse wurden als Buch und in mehreren Artikeln publiziert, die sich in den Literaturempfehlungen finden.

Zu den Schreibweisen in dieser Handreichung: Mit dem Asterisk („Gendersternchen“) weisen wir auf die Unabgeschlossenheit und Kontingenz des jeweils so markierten Begriffes hin. Wenn wir uns auf eine binär voneinander abgegrenzte Geschlechterdifferenz beziehen, lassen wir das Sternchen weg. Wo wir ein genaues Verständnis offenlassen (müssen), setzen wir das Sternchen in Klammern. Wir verwenden die Schreibweise ‚Täter(_innen)‘, um damit deutlich zu machen, dass der größte Teil sexualisierter Gewalt von männlichen* erwachsenen Tätern begangen wird, dass jedoch ebenso sexualisierte Gewalt durch Frauen* und Personen anderer Geschlechter ausgeübt wird.

Diese Handreichung liefert keine umfassenden Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Jungen*. Dafür greifen Sie bitte auf die empfohlenen Materialien und Fachliteratur zurück, die im letzten Teil zusammengestellt sind.

Sexualisierte Gewalt

Unter dem Begriff ‚sexualisierte Gewalt‘ werden Handlungen gefasst, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten. Der Begriff betont, wie die widerfahrene Gewalt mittels Sexualisierungen funktioniert: Sexualität oder sexuelle Konnotationen werden benutzt, um eigene Macht- und/oder Sexualitätsbedürfnisse durchzusetzen. Sexualisierte Gewalt verletzt das Opfer körperlich und/oder psychisch. Zu sexualisierter Gewalt zählen sowohl strafrechtlich relevante Handlungen, wie sexueller Missbrauch, als auch sexuelle Übergriffe (intendierte Verletzung) und sexuelle Grenzverletzungen (nicht-intendierte Verletzung), die nicht unbedingt strafrechtlich relevant sein müssen. Über Phänomene der interpersonalen Gewalt hinausgehend verwenden wir den Begriff auch mit Blick auf strukturelle Überschneidungen zwischen sexualisierter Gewalt und Heteronormativität.

Welche Formen kann sexualisierte Gewalt auf interpersonaler Ebene annehmen?

Männlich* positionierte Kinder und Jugendliche können von allen Formen sexualisierter Gewalt betroffen sein. Dazu gehören: sexualisierte Bemerkungen und Beleidigungen, Verbreiten von Gerüchten sexualisierten Inhalts in sozialen Medien und im Internet, ungewollte Berührungen, erzwungene Küsse, das Zeigen und Herstellen von Pornographie, genitale Manipulationen, anale und orale Vergewaltigungen und vieles mehr.

Sexualisierte Gewalthandlungen können durch Täter(_innen) an männlich* positionierten Kindern und Jugendlichen ausgeführt werden, oder diese werden gezwungen solche Handlungen an den Täter(_inne)n oder an Dritten auszuführen und/oder sie durch Dritte zu erdulden. Auch solche Handlungen beobachten zu müssen, gehört zum Bereich der sexualisierten Gewalt. Um sexualisierte Gewalt auszuüben, ist es nicht notwendig, dass es zu Körperkontakt kommt.

Bei allen Formen der beschriebenen sexualisierten Gewalt werden von den Menschen, denen diese widerfahren ist, sowohl Familienangehörige als auch Bekannte aus dem außerfamiliären Nahraum sowie unbekannte Personen als Täter(_innen) genannt. Es gibt dabei Hinweise, dass die Mehrzahl männlich* positionierter Betroffener sexualisierte Gewalt durch Bekannte aus dem außerfamiliären Nahraum wie z.B. Nachbar(_inne)n, Pfarrer, Lehrer(_innen) oder Familienfreund(_inn)en erlebt. Es ist wichtig, dass Fachkräfte schon bei vermeintlich „leichteren Formen“ sexualisierter Gewalt einschreiten, um den Betroffenen – aber auch den grenzverletzenden Personen – ein deutliches Signal zu senden: Jede_r hat das Recht auf sexuelle Unversehrtheit und Selbstbestimmung und darauf, dass die persönlichen Grenzen respektiert werden.

Dabei sollten auch verstärkt lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter*, queer, nichtbinär und geschlechterdivers identifizierte bzw. positionierte Adressat_innen als (potenziell) Betroffene sexualisierter Gewalt in den Blick genommen werden und pädagogische Settings so gestaltet werden, dass diese sich gesehen und berücksichtigt fühlen können.